



Land Salzburg

Für unser Land!

LEGISLATIV-
UND

VERFASSUNGSDIENST

Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1014 Wien

E-Mail: v@bka.gv.at

ZAHL	DATUM	CHIEMSEEHOF
2001-BG-202/43-2005	21.6.2005	<input checked="" type="checkbox"/> POSTFACH 527, 5010 SALZBURG
		landeslogistik@salzburg.gv.at
		FAX (0662) 8042 - 2164
		TEL (0662) 8042 - 2290
		Herr Mag. Feichtenschlager
BETREFF		
Wirtschafts- und Beschäftigungsgesetz 2005 – Regierungsvorlage; Stellungnahme		
Bezug: ZI 631.807/1-V/6/05		

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zu der im Gegenstand bezeichneten Regierungsvorlage gibt das Amt der Salzburger Landesregierung folgende Stellungnahme bekannt:

Aus Sicht des Landes Salzburg sind die Bestimmungen des geplanten Art I (Novelle zum Einkommensteuergesetz) von Bedeutung. Den Erläuterungen folgend soll im Hinblick auf die am 2. Mai 2005 im Ministerrat beschlossene Mittelstandsoffensive im Bereich der Forschung und Entwicklung die Auftragsforschung steuerlich begünstigt werden. Durch die Möglichkeit, einen Forschungsfreibetrag oder eine Forschungsprämie für Auftragsforschung geltend machen zu können, soll erheblich dazu beigetragen werden, "die Forschung in den breiten Mittelstand zu bringen".

Die finanziellen Auswirkungen dieses Vorhabens sind gravierend: Den Erläuterungen folgend werden bei der Einkommensteuer Mindereinnahmen von 25 Mio Euro im Jahr 2006 und von 50 Mio Euro jährlich ab dem Jahr 2007 erwartet. Davon entfallen auf die Länder im Jahr 2006 rund 6 Mio Euro und ab dem Jahr 2007 rund 12 Mio Euro jährlich.

Aufgrund der ohnehin schon angespannten Finanzsituation des Landes Salzburg, die sich durch prognostizierte Einnahmenausfälle weiter verschärfen wird, werden **Maßnahmen, die zusätzliche Belastungen verursachen, abgelehnt**.

DAS LAND IM INTERNET: www.salzburg.gv.at

Gemäß § 6 des Finanzausgleichsgesetzes 2005 hat der Bund mit den am Finanzausgleich beteiligten Gebietskörperschaften vor der Inangriffnahme steuerpolitischer Maßnahmen, die für die Gebietskörperschaften mit einem Ausfall an Steuern, an deren Ertrag sie beteiligt sind, verknüpft sein können, Verhandlungen zu führen. Dieser Verhandlungspflicht ist der Bund bisher nicht nachgekommen! **Ihre Beachtung wird nachdrücklich eingefordert.**

Gleichschriften dieser Stellungnahme ergehen ue an die Verbindungsstelle der Bundesländer, an die übrigen Ämter der Landesregierungen, 25 Ausfertigungen an das Präsidium des Nationalrates und an das Präsidium des Bundesrates.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Landesregierung:



Dr. Heinrich Christian Marckhgott
Landesamtsdirektor

Ergeht nachrichtlich an:

1. – 8. E-Mail an: Alle Ämter der Landesregierungen
9. E-Mail an: Verbindungsstelle der Bundesländer vst@vst.gv.at
10. Präsidium des Nationalrates
11. E-Mail an: Präsidium des Bundesrates peter.michels@parlament.gv.at
12. E-Mail an: Bundeskanzleramt ypost@bka.gv.at
13. E-Mail an: Institut für Föderalismus institut@foederalismus.at
14. E-Mail an: Parlament begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at
15. E-Mail an: Abteilung 8 zu do ZI 20801-4779/121-2005

zur gefl Kenntnis.